

HONORARORDNUNG

Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität setzen voraus, dass Aufwand und Leistung angemessen honoriert werden. Uns ist dabei ebenso wichtig, dass unsere Vergütung stets transparent und im Vorfeld für unsere Kunden kalkulierbar ist.

Alle im folgenden genannten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 %.

a) Portfolio-Controlling und -Reporting

Das Portfolio-Controlling und -Reporting umfasst eine konsolidierte Berichterstattung und ein benchmarkorientiertes Controlling von unterhaltenen Depots. Berechnungsgrundlage für das Honorar ist der Depotkurswert des einbezogenen Vermögens zum Quartalsende. Abrechnung und Belastung erfolgen ebenfalls zum Quartalsende.

Staffelung:	< Euro 10 Mio.	0,25 % p.a.
	Euro 10 – 20 Mio.	0,20 % p.a.
	Euro 20 – 50 Mio.	0,15 % p.a.
	> Euro 50 Mio.	0,10 % p.a.

- Enthaltene Leistungen:**
- Erfassung der einbezogenen Depotbestände
 - Beratung hinsichtlich Verwaltungsart und Anlagestrategie
 - Begleitung bei der Auswahl geeigneter Vermögensverwalter
 - Führung der Konditionsverhandlungen und Festlegung der Anlagerichtlinien
 - Regelmäßige Erstellung eines ausführlichen Portfolio-Berichtes (i. d. R. zum Quartalsende)
 - Vorbereitung und Begleitung der Gespräche mit Vermögensverwaltern
 - Sammlung von Kontoauszügen, Abrechnungen, etc.
 - Aufbereitung der Unterlagen für den Steuerberater

b) Gesamtvermögens-Controlling und -Reporting

Das Gesamtvermögens-Controlling und -Reporting umfasst neben den auf das liquide (Wertpapier-) Vermögen bezogenen o.g. Leistungen zusätzlich entsprechende Servicetätigkeiten im Bereich des Immobilien-, Beteiligungs- und sonstigen Vermögens.

Dementsprechend setzt sich die in Rechnung zu stellende Vergütung aus dem vorstehend dargestellten Honorar für das Wertpapiervermögen und für den Bereich der übrigen Vermögenswerte aus einem anhand des individuellen Zeitaufwandes ermittelten Zeithonorar zusammen.

Zeithonorar:	Tagessatz:	800,-- bis 1.400,-- Euro
	Stundensatz:	100,-- bis 175,-- Euro

Die Sätze variieren je nach Mitarbeiterereinsatz und Qualität der Aufgabe. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, anhand des definierten Umfangs eine verbindliche Aufwandsschätzung vorzunehmen und ein pauschales Festhonorar zu vereinbaren.

Innerdeutsche Reisekosten sowie sonstige Auslagen (Telefon, Porto, etc.) werden jeweils mit einer Pauschale von 10 % des Zeithonorars zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer abgegolten.

Die im Zusammenhang mit der Erst-Einrichtung einer Online- oder Inhouse-Lösung anfallenden Kosten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Kostenaufstellung.